

München, 08.02.2024

Policy - Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) der PULS GmbH

Zweck

Die vorliegende Policy dient dazu, sicherzustellen, dass die PULS GmbH im Einklang mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) handelt und die erforderlichen Maßnahmen zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten in ihrer Lieferkette umsetzt.

Geltungsbereich

Die PULS GmbH fällt aktuell nicht unter den Geltungsbereich des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG). Die Bedeutung der Einhaltung von Menschenrechten, Umweltschutz und sozialen Standards innerhalb unserer Lieferkette ist für uns ein grundlegendes Anliegen, daher verpflichten wir uns, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um den Anforderungen des LkSG gerecht zu werden. Diese Policy gilt für alle Abteilungen und Mitarbeiter unseres Unternehmens und legt die Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten fest, die sich aus dem LkSG ergeben.

Verantwortlichkeiten

Die Geschäftsführung ist für die Umsetzung dieser Policy verantwortlich und wird sicherstellen, dass alle relevanten Mitarbeiter über ihre Verpflichtungen, welche sich für aus dem LkSG ergeben informiert sind. Zudem wird die Geschäftsführung regelmäßig die Einhaltung dieser Policy überprüfen und bei Bedarf Anpassungen vornehmen.

Risikobewertung

Obwohl unser Unternehmen nicht unter den Geltungsbereich des LkSG fällt, werden wir eine Risikobewertung unserer Lieferkette durchführen, um potenzielle Risiken im Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen, Umweltschäden und sozialen Standards zu identifizieren. Auf Grundlage dieser Bewertung werden wir folgende Maßnahmen zur Risikominderung ergreifen:

- Identifizierung potenzieller Risiken in unserer Lieferkette hinsichtlich Menschenrechtsverletzungen, Umweltschäden und Korruption.
- Implementierung von Prozessen zur Überprüfung und Bewertung unserer Lieferanten hinsichtlich ihrer Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards.

- Entwicklung von Maßnahmenplänen zur Behebung von festgestellten Risiken und zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Umweltschutzpraktiken bei unseren Lieferanten.
- Regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung unserer Sorgfaltsmaßnahmen gemäß den Anforderungen des LkSG.

Kontrolle und Berichterstattung

Wir werden regelmäßig die Wirksamkeit dieser Policy überprüfen und bei Bedarf Anpassungen vornehmen, um sicherzustellen, dass wir weiterhin den Anforderungen des Lieferketten-sorgfaltspflichtengesetzes gerecht werden. Unser Unternehmen wird regelmäßige interne Audits durchführen, um sicherzustellen, dass die Sorgfaltsmaßnahmen gemäß dem LkSG eingehalten werden. Darüber hinaus werden wir KI-basierte Risikobewertungen innerhalb unserer Lieferkette durchführen, um damit unseren Sorgfaltspraktiken zu gewährleisten. Die Ergebnisse daraus werden dokumentiert und der Geschäftsführung vorgelegt.

Transparenz und Kommunikation

Wir werden transparent über unsere Lieferkette kommunizieren und Informationen über unsere Bemühungen zur Einhaltung von Menschenrechten, Umweltschutz und sozialen Standards bereitstellen. Zudem werden wir mit unseren Lieferanten zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass sie ebenfalls diese Werte respektieren und umsetzen.

Schulung und Sensibilisierung

Unsere Mitarbeiter werden regelmäßig in Bezug auf das LkSG geschult, um sicherzustellen, dass sie sich der Anforderungen bewusst sind und in der Lage sind, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Überprüfung und Verbesserung

Wir werden regelmäßig die Wirksamkeit dieser Policy überprüfen und bei Bedarf Anpassungen vornehmen, um sicherzustellen, dass wir weiterhin den Anforderungen des LkSG gerecht werden.

Diese Policy tritt am **8. Februar 2024** in Kraft und gilt für alle Bereiche unseres Unternehmens. Wir verpflichten uns dazu, die Einhaltung dieser Policy ernst zu nehmen und kontinuierlich daran zu arbeiten unsere Lieferkette ethisch und nachhaltig zu gestalten.



Bernhard Erdl
Geschäftsführung